

# Tabak-Arbeiter

Nr. 48 / Bremen, den 29. November 1924

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen.  
— Monatlicher Preis 40 Goldmark ohne Fracht. — Anzeigenpreis 50 Goldmark für die viergespaltene Feilzeile. — Schluß der Anzeigenannahme und der Redaktion Montag abend. — Verantwortlicher Redakteur: F. Dahms.  
— Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, K. Weidmann. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt S. H. Schmalfeldt & Co. — Sämtlich in Bremen

Verbandsvorstand, Redaktion und Expedition: Bremen, An der Weide 20 I, Telefon: Amt Roland 6046. — Geld- und Einschreibsendungen an Johannes Krohn, Bremen, An der Weide 20 I. — Postfachkonto 5349 beim Postfachamt Hamburg. — Bankkonto: Bankabteilung der Großhandels-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg. — Verbandsvorsitzender: K. Weidmann, Bremen, An der Weide 20 I. — Verbandsausführender: E. Schöne, Hamburg, Besenbinderhof 57, Zimmer 45/48.

## Wahlaufruf des ADGB.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat einen Wahlaufruf erlassen, in dem die Mitglieder der Gewerkschaften aufgefordert werden, sozialdemokratisch zu wählen, weil die Sozialdemokratische Partei die einzige Partei ist, auf die in allen Arbeiter- und Gewerkschaftsfragen Verlaß ist. In dem Aufruf heißt es u. a.:

„Zum zweiten Male in diesem Jahre werdet ihr an die Wahlurne gerufen. Der Inflationsreichstag, eine zu ernster gesetzgeberischer Arbeit unfähige Körperschaft, ist aufgelöst und in die Hand der Wähler ist von neuem das Schicksal des deutschen Reiches gelegt worden.

Vor dem Kriege galt die deutsche Arbeiterklasse als die politisch am besten geschulte der Welt. Einig und geschlossen sandte sie bei jeder Wahl in wachsendem Maße ihre Vertreter in den Reichstag und damit wuchs von selbst ihr politischer Einfluß, soweit er in einem Staate, in dem der Reichstag nicht viel mehr als ein schönes Dekorationsstück war, wachsen konnte.

Heute ist der Reichstag ganz etwas anderes. Heute geht die politische Macht vom Volke aus und der Reichstag ist berufen, diese Macht zu verkörpern. Wie er zusammengesetzt ist, ist die Regierung zusammengesetzt, die er halten oder stürzen kann, je nachdem er ihre Arbeit bewertet. So wählt heute der Wähler nicht nur den Reichstag, er wählt auch die Regierung. Seine Verantwortung bei der Wahl ist damit gegen früher gewaltig gewachsen. Und in dieser Zeit steht die deutsche Arbeiterklasse nicht mehr einig und geschlossen da. Anstatt dem gemeinsamen Gegner auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet auch dort in geschlossener Front gegenüberzustehen, wo die Machtverhältnisse gesetzliche Formen erhalten, wüten die Arbeiter gegeneinander, wobei sie ihre eigene Macht zerstören. Der Krieg und das Elend der ihm folgenden Jahre haben die politische Erziehung der heranwachsenden Generation verhindert. Das Schlagwort konnte an die Stelle der politischen Einsicht treten. Das muß wieder anders werden.“

Mit dem Hinweis, daß der Reichstag einer der wichtigsten Stätten des Klassenkampfes ist, heißt es dann weiter:

„Wo wird die Frage entschieden, ob wir den gesetzlichen Achtstundentag wieder bekommen sollen? Im Reichstag. Wo wird das Arbeitsgerichtsgesetz, das Arbeitsvertragsgesetz, die Schlichtungsordnung, das Tarifgesetz gestaltet? Wo wird die Arbeitslosenversicherung geschaffen und wo wird die Reichsversicherungsordnung den Verhältnissen angepaßt? Im Reichstag.

Wo allein ist es möglich, das Koalitionsrecht zu sichern und die gesetzliche Anerkennung der Gewerkschaften durchzusetzen? Im Reichstag. Wo wird die Verteilung der Lasten gesetzlich geregelt, die der Darlehenplan uns gebracht hat? Wo wird über die Zollpolitik entschieden? Im Reichstag. Mit all diesen Gesetzen wird sich der Reichstag, der am 7. Dezember gewählt wird, zu beschäftigen haben.

Gewerkschaftsmitglieder! Ihr seht, es handelt sich bei der Wahl nicht allein um hochpolitische Fragen, es geht auch um euer besonderes Recht. Es geht um die Bedingungen, unter denen ihr in der Fabrik und in der Werkstatt arbeiten sollt. Es geht um euer tägliches Brot. Eure Klasseninteressen sind es, um die im Reichstag gekämpft wird.

Gewerkschaftsmitglieder! Es gibt nur eine Partei, auf die in all diesen Fragen Verlaß ist. Das ist die Sozialdemokratische Partei. Die bürgerlichen Parteien sind alle mehr oder weniger abhängig von euren Klassengegnern, den Unternehmern. Von ihnen könnt ihr keine Hilfe erwarten.

Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen! Gebt eure Stimme der Sozialdemokratischen Partei! Sie war es, die euch durch ihre Volksbeauftragten erst das Wahlrecht in Reich, Land und Gemeinde gegeben hat, damit der politischen Einflußlosigkeit des weiblichen Teiles der Bevölkerung ein Ende gemacht werde.

Die deutschen Arbeiter müssen ihrem alten Ruf wieder Ehre machen, und ihr, Gewerkschaftsmitglieder, ihr seid der Vortrupp. Laßt euch nicht einsperren von Schlagworten. Werbt für die Partei ernster proletarischer Arbeit. Wählt am 7. Dezember sozialdemokratisch!“

## Gewerkschaftsprobleme

Ueber dieses Thema hat Fritz Tarnow in der „Freien Vereinigung für Republik und Sozialismus“ einen Vortrag gehalten, der in Heft 21 der Zeitschrift „Die Glocke“ veröffentlicht worden ist. Den beachtenswerten Ausführungen Tarnows entnehmen wir das Folgende:

Ein besonderes Problem der Gewerkschaftsbewegung, das auch die breitere Öffentlichkeit beschäftigt hat, ist die Umwandlung der Organisationsform, die Zusammenlegung der Gewerkschaften in eine kleine Anzahl von Industrieverbänden. Die Zugehörigkeit zu einer Organisation soll nicht mehr vom persönlichen Beruf abhängig sein, sondern von der Zugehörigkeit zum Betriebe. Jeder Betrieb soll nur eine Organisation haben und jeder Betrieb zu seiner Industriegruppe gehören. Verwaltungstechnische und lohnpolitische Gründe sowie der Glaube, daß je größer eine gewerkschaftliche Organisation ist, je besser sie arbeite, eine Auffassung, die ich ganz entschieden bestreite, spielen da mit. Man sagt auch, der Konzentration des Kapitals müsse eine entsprechende Konzentration der Gewerkschaften entgegengestellt werden. Die Größenfrage der gewerkschaftlichen Organisationen ist ja wissenschaftlich noch nicht unterucht. Ich habe das Gefühl, daß die Nischenorganisationen in eine Schwerfälligkeit hineingeraten werden, die ihrer Schlagkraft gefährlich werden kann. Ich bin der Meinung, daß das berufliche Zusammengehörigkeitsgefühl sich als ein dauerhafterer Kitt für die Gewerkschaftsorganisation erwiesen hat als das betriebliche Zusammengehörigkeitsgefühl. Je enger der Berufsrahmen gespannt ist, um so fester und intakter ist die gewerkschaftliche Organisation geblieben, und je berufsgemischer eine Organisation ist, um so größer ist der Zerfall, das Auseinanderlaufen. Wohin die Übertreibungen führen, hat Edo Timmer in seiner neuen Broschüre gezeigt. Er weist da nach, daß die Zusammenfassung zu Industrieverbänden längst wieder überlebt ist und die Zusammenfassung zu internationalen Industrieverbänden die Forderung des Tages sei, und begründet auch das mit der Konzentrationsentwicklung des Kapitals. Es gibt internationale Konzentrationsentwicklungen. Aber sie verlaufen durchaus nicht gradlinig, sondern sind auch gegeneinander gerichtet und überschneiden sich teilweise. Bei uns beobachtet man seit der Stabilisierung eine mehr rückläufige Entwicklung.

Die Frage, die uns auf absehbare Zeit in der Hauptsache beschäftigen wird, ist die lohnpolitische. Wir müssen die Zusammenhänge, die zur Lohnbildung führen, erkennen und danach unsere Taktik einrichten. Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände ist seit Monaten sehr rührig. Wir leben in einer Periode des allerschärfsten Klassenkampfes, so scharf, wie er wahrscheinlich überhaupt noch niemals dagewesen ist, eines Klassenkampfes, der von den Unternehmern mit vollendeter Rücksichtslosigkeit geführt wird. In jeder Wirtschaftskrise sind die Unternehmer besonders angriffslustig gewesen. Das ist keine außergewöhnliche Erscheinung. Aber der Kampf, den sie jetzt führen, ist ein großzügiger, ein planmäßig aufgezogener Kampf mit sehr klar erkannten großen Zielen. Es lassen sich ungefähr drei Abschnitte in diesem Kampf erkennen.

Der erste Abschnitt: Am Ende der Inflationszeit, als die Unternehmer daran gingen, die soziale Gesetzgebung niederzureißen. Sie kennen die Angriffe auf die Demobilisierungsverordnungen, auf die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit. Sie wissen, daß damals in ganz großem Maßstabe die öffentliche Meinung beeinflusst worden ist, die Regierungen, die Parlamente bestürmt, auch die Gewerkschaften herantrieben worden sind, endlich einzusehen, daß es nicht anders geht. Damals ist diese ganze Attacke immer nur unter dem Hinweis auf die augenblicklichen Zustände begründet worden, nicht von der Zu-

kunft wurde gesprochen, im Gegenteil, es hieß, sowie die Wirtschaft wieder läuft, könnt ihr alles wieder haben, aber erst muß die Wirtschaft laufen, und das können wir nur erreichen, wenn wir jetzt die Sozialpolitik etwas beiseite schieben u. uns ausschließlich der Wirtschaftspolitik zuwenden: mehr Arbeit, billigere Arbeit, damit wir wieder auf die Beine kommen. Wir haben uns gewehrt, und schließlich haben die Unternehmer, was sie auf dem Verhandlungswege mit uns nicht erreichen konnten, auf dem Boden der politischen Macht errungen. Die Demobilisierungsvorschriften, namentlich diejenigen, die den Entlassungsschutz enthielten, die den Unternehmern nicht die Möglichkeit boten, ihre Betriebe von unproduktiven Arbeitern zu reinigen, wie sie sagten, wurden beseitigt. Die Unternehmer bekamen die Möglichkeit der Säuberung der Betriebe, und sie haben von diesen Möglichkeiten ja auch den weitestgehenden Gebrauch gemacht. Dazu kam die Beseitigung der Arbeitszeitreglung. Das war der erste Kampfabschnitt.

Die zweite Periode, der Wiederaufbau der Wirtschaft, sollte beginnen. Was ist gekommen? Ein maßloser Angriff gegen die Arbeiterchaft, gegen die Gewerkschaften mit dem offensichtlichen Zweck, den günstigen Augenblick auszunutzen, um die Gewerkschaften niederzuzwingen. Die Unternehmer wußten und wissen natürlich, daß wir aus der Inflationszeit ohne Geldmittel hervorgegangen sind und dadurch in der Kampfführung maßlos eingeengt waren. Sie kennen die Folgen der kommunistischen Wildarbeit, die Lockerung der Organisationsdisziplin. Dieenkämpfe, nicht mit einem praktischen Ziele, sondern nur, um die Arbeiter zu binden, um die Gewerkschaften herunterzudrücken, sind geführt worden. Sie haben der Wirtschaft angehenre Wunden geschlagen. Der Erfolg dieses zweiten Kampfabschnitts ist durchaus nicht nach dem Wunsche der Unternehmer. Sie haben den Gewerkschaften schwere Wunden beigebracht, aber die Gewerkschaften sind daran nicht gestorben, sie denken garnicht daran. Der Erfolg ist unterschiedlich. Es gibt Industriegruppen, wo tatsächlich der Achtstundentag zum größten Teil beseitigt ist, es gibt Industriegruppen, wo die Unternehmer die Unterlegenen sind. Im Baugewerbe, im Holzgewerbe, in einer Reihe anderer Industrien ist der Achtstundentag im großen und ganzen erhalten worden. Die Unternehmer sind aber auch ihrer Erfolge nicht froh, sie erkennen, daß es Augenblickserfolge bleiben, wenn sie erwarten müssen, daß bei aufsteigender Wirtschaftskonjunktur die Arbeiter wieder auf den Kampfplatz treten, um sich den Achtstundentag wiederzuholen.

Darum jetzt jetzt die dritte Periode des Kampfes ein. Wieder wird die öffentliche Meinung herannt. Was in der letzten Zeit an Aktivität geübt worden ist, ist bewundernswert. Die Reparationsfrage ist das willkommenste Agitationsstück. Wo soll das Geld für die Reparationen herkommen? Das kann doch nur erarbeitet werden! Also müssen die Arbeiter länger arbeiten, müssen sie sich den Hungerriemen enger schnallen. Ein neues Volkvermögen muß zusammengespart werden. Und wer soll Besitzer dieses neuen, von den breiten Massen des Volkes zusammengehangerten Volkvermögens werden? Den Unternehmern ist das selbstverständlich: dieses neue Vermögen muß Betriebskapital werden. Sie meinen, wir können nicht mehr die volle Lohnrate auszahlen, wie in einer normalen Wirtschaft, wir müssen die Lohnrate kürzen, damit wir wieder zu Betriebskapital kommen. Die Arbeiter sollen ein Kapital ersparen, das in den Fäß der Unternehmer kommt, eine ganz ausgezeichnete und feine Idee der Unternehmerrasse! Das bedeutet nicht etwa nur die Wiederherstellung der alten volkswirtschaftlichen Verhältnisse; denn früher waren die Unternehmer nicht Besitzer des mobilen Kapitals, sie waren Besitzer des immobilien Kapitals, der Betriebe, der Produktionsmittel. Das mobile Kapital haben sie im wesentlichen als Leihkapital aufnehmen müssen. Bei 30 bis 35 Goldmilliarden Leihkapital vor dem Kriege, die bei den Geldanstalten vorhanden waren, sind allein 20 Milliarden Sparspar-einlagen gewesen. Der Unternehmer hat sie verzinsen müssen. Jetzt geht keine Idee dahin, wieder ein solches Kapital zu schaffen, aber nicht mehr in der alten Form, sondern das neue Kapital soll sich ohne Verzinsungszwang in den Händen der industriellen Unternehmer bilden. Die öffentliche Meinung muß begreifen, daß wir uns nicht mit unbeschränkter Begeisterung hinter diese Idee stellen können, sondern uns im Gegenteil mit allen Kräften dagegen stemmen.

Für die Arbeitgeber wäre es eine große Sache, wenn sie die öffentliche Meinung für ihre lohnpolitische Idee gewinnen könnten, aber niemand soll sich einbilden, daß sie ihre Idee aufgeben würden, für den Fall, daß die öffentliche Meinung sich nicht hinter sie stellt. Sie werden mit allen Mitteln diese Gedankengänge weiter verfolgen und mit allen Mitteln in den nächsten Monaten und Jahren versuchen, die Arbeiter niederzukalten, ihre Organisation zu treiben, umzubringen. Darum wird die nächste Zeit angefüllt sein von schweren Kämpfen um den Arbeitslohn.

Die Wiederherstellung von Ordnung und Disziplin in der Gewerkschaftsbewegung ist auch eins von den Problemen, die noch zu lösen sind, und eins von den dringendsten. In der Gewerkschaftsbewegung brauchen wir mehr noch als in der politischen Partei für unsere Arbeit die Sachlichkeit an Stelle der Phrasologie.

## Schutzzölle auf Tabak und Tabakfabrikate.

In der vorigen Nummer dieser Zeitung gaben wir unter der gleichen Überschrift wie oben ein Bild von der Entwicklung der deutschen Tabakzollgesetzgebung in der Nachkriegszeit. Bei der Prüfung der Frage, ob Schutzzölle auf Tabak und Tabakfabrikate erforderlich sind, kommt es aber nicht nur darauf an, die Entwicklung der Tabakzollgesetzgebung in Deutschland zu kennen, sondern man muß auch wissen, welche Hemmungen der Einfuhr deutscher Tabakfabrikate in anderen Ländern entgegenstehen. Denn mit derselben Unterschiedlichkeit, mit der wir für die Beseitigung der Schutzzölle für Tabak und Tabakerzeugnisse in Deutschland eintreten, verlangen wir auch von der deutschen Regierung, daß sie bei den eingeleiteten und bevorstehenden Handelsvertragsverhandlungen nichts unversucht läßt, um den Zollschranken und sonstigen Hemmungen, die der Ausfuhr deutscher Tabakfabrikate entgegenstehen, aus der Welt zu schaffen.

Die aufmerksamen Leserinnen und Leser dieses Blattes sind davon unterrichtet, daß gerade in der Nachkriegszeit deutsche Tabakindustrielle die Geldentwertung ausnutzten, um Tabakfabrikate zu Schleuderpreisen ins Ausland zu werfen. Die Gegenwirkung ließ nicht lange auf sich warten. Ein Land nach dem anderen, das mit billigen deutschen Tabakerzeugnissen besonders beglückt wurde, ging dazu über, dem Segen Einhalt zu gebieten. Durch Erhöhung der Einfuhrzölle und andere Maßnahmen wurde versucht, die Einfuhr deutscher Tabakfabrikate unmöglich zu machen oder doch außerordentlich zu erschweren. Bei dieser Gelegenheit muß daran erinnert werden, daß nicht nur die Tabakindustriellen, sondern auch die Tabakarbeiter der in Betracht kommenden Länder derartige Schutzmaßnahmen fordern. Die Vertreter der deutschen Tabakarbeiter haben seinerzeit in den Außenhandelsstellen immer wieder darauf hingedrängt, durch Festsetzung angemessener Höchst- und Mindestpreise der schlimmsten Schleuderei entgegenzuwirken. Dieses Drängen ist nicht ohne Erfolg geblieben. Zeit steht jedenfalls, daß der Schranken noch viele sind, die der Ausfuhr deutscher Tabakerzeugnisse entgegenstehen. Wir erwarten deshalb mit Recht von der deutschen Reichsregierung, daß sie bei den eingeleiteten und in Aussicht stehenden Handelsvertragsverhandlungen alle Hebel in Bewegung setzt, um diese Schranken zu beseitigen. Sie wird das um so eher tun können, als alle Gründe, die in der Inflationszeit den ausländischen Schutzzöllen einen Schein von Berechtigung gaben, heute nicht mehr vorhanden sind. Die deutsche Währung ist stabilisiert und der Kurs des deutschen Geldes schließt ein Dumping von vorherem aus.

Es wäre jedoch widersinnig, wollten wir die Aufhebung der Zollschranken in anderen Ländern, die für die Einfuhr deutscher Tabakerzeugnisse in Betracht kommen, verlangen und die Zölle auf Tabak und Tabakfabrikate in Deutschland bestehen lassen. Nach unserer Meinung können die Schutzzölle für deutsche Tabakerzeugnisse ohne Gefahr für die deutsche Tabakindustrie beseitigt werden. Die Produktionsbedingungen für Tabakerzeugnisse sind in den anderen Ländern auf keinen Fall günstiger als in Deutschland, sie sind — vom kapitalistischen Standpunkt aus betrachtet — sogar noch ungünstiger, weil die Löhne der deutschen Tabakarbeiter weit hinter den Löhnen der Tabakarbeiter in anderen Ländern zurückstehen. An diesem Verhältnis würde auch nichts geändert werden, wenn die Unternehmer die von den deutschen Tabakarbeitern geforderten Lohnerhöhungen bewilligten. Aber auch wenn es mit der Lohnfrage anders stände, brauchte die deutsche Tabakindustrie die Konkurrenz des Auslandes nicht zu fürchten; denn die Vergangenheit hat doch gezeigt, daß die deutsche Tabakindustrie sich ihren Platz am Weltmarkt auf die Dauer niemals durch Schleuderpreise, sondern nur durch die Güte des Fabrikats erobern kann. Und nach der Richtung hin haben wir zu der deutschen Tabakindustrie, dank der Leistungsfähigkeit ihrer Arbeiterchaft, das größte Vertrauen. Wenn hüben und drüben die Zollschranken gefallen sind, dann wird die deutsche Tabakindustrie die ausländische Konkurrenz weder in Deutschland noch anderswo zu fürchten haben.

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß nach unserer Meinung nicht nur der Zoll auf Tabakfabrikate, sondern auch der auf Tabak fallen muß. Es würde ein Unding sein, den Zoll auf Tabakfabrikate zu beseitigen und den auf Tabak bestehen zu lassen; denn dann könnten tatsächlich die ausländischen Fabrikate unbelastet nach Deutschland hineinkommen, während das deutsche Fabrikat, soweit es im Zuland abgesetzt wird, durch den Tabakzoll belastet wäre. Hinzu kommt noch, daß die Einnahmen aus den Zöllen auf Tabak und Tabakfabrikate für die Reichsfinanzen fast gar keine Rolle spielen und deshalb unbedenklich darauf verzichtet werden kann. Es bliebe dann nur noch die Rücksicht auf die Tabakbauern, und da müssen wir schon sagen,

daß man unmöglich den Tabakbauern zuliebe die gesamte Tabakindustrie belasten kann. Glauben die Tabakbauern, ohne Schutzzölle den Tabakbau nicht rentabel gestalten zu können, dann müssen sie eben ihr Land anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen dienstbar machen. Niemand wird sie daran hindern. Wir aber verlangen Beseitigung aller Zollschranken, damit die deutsche Tabakindustrie sich ungehindert entwickeln und ihren Platz am Weltmarkt erobern kann.

## Lohn- und Tarifbewegungen.

### Aus der Rauch- und Schnupftabakindustrie.

#### Beginn der Reichstarifvertragsverhandlungen.

Am 29. November beginnen in Berlin die Verhandlungen zur Schaffung eines neuen Reichstarifvertrages für die Rauchtabak- und Schnupftabakindustrie, da die Geltungsdauer des bisherigen Reichstarifvertrages am 30. November beendet ist. Ueber den Verlauf und das Ergebnis der Verhandlungen werden wir in der nächsten Nummer berichten.

### Aus der Zigarrenindustrie.

#### Die Lohnforderung vor der Tarifkommission und den Bezirksgruppen des RDZ.

Der RDZ. hat die von den Tabakarbeiterverbänden eingereichte Lohnforderung auf Erhöhung der Gesamttariflöhne um 25 Prozent seiner Tarifkommission und seinen Bezirksgruppen zur Stellungnahme unterbreitet. Sobald deren Antworten vorliegen, die spätestens bis zum 28. November erwartet werden, will der RDZ. auf die Angelegenheit zurückkommen. Die Tabakarbeiter werden gut tun, die einzelnen Zigarrenfabrikanten über ihre Stellungnahme in den Bezirksgruppen zu interpellieren, denn die früheren Erfahrungen haben gelehrt, daß es nicht wenige Mitglieder des RDZ. gibt, die ihren Arbeitern gegenüber die Berechtigung von Lohnforderungen anerkennen, in den Bezirksgruppen dann aber für Ablehnung stimmen.

## Internationale Tabakarbeiterbewegung.

### Betriebsrätewahlen in Oesterreich.

Das Ergebnis der Betriebsratswahlen bei der österreichischen Tabakregie liegt nun vor. Unser Bruderverband erhielt 60 Mandate, die Unionisten 21, die Christlichsozialen 13 und die Deutschnationalen 1. Unser Bruderverband hat 63, die Unionisten 22, die Christlichsozialen 14 und die Deutschnationalen 1 Pzt. der Mandate. Auf den Zentralbetriebsrat entfallen für unseren Bruderverband 9, auf die Christlichsozialen 3 und auf die Unionisten 2 Mandate.

## Aus dem Tabakgewerbe.

### Aufhebung der Ausfuhrsperrre für inländischen Rohtabak.

Nach einer Verordnung des Reichswirtschaftsministeriums vom 4. November 1924 ist das Verbot der Ausfuhr von inländischen Tabakblättern aufgehoben worden.

### Der Tabakaußenhandel im September.

Das vorläufige Ergebnis des deutschen Außenhandels im September, das infolge der Ruhrbesetzung unvollständig ist, stellt sich, soweit Tabak und Tabakfabrikate in Frage kommen, folgendermaßen: Eingeführt wurden 121 510 Dz. Rohtabak im Werte von 25.65 Millionen Rentenmark und 390 Dz. Fertigfabrikate im Werte von 180 000 Rentenmark. Ausgeführt wurden 120 Dz. Rohtabak im Werte von 20 000 Rentenmark und 250 Dz. Fertigfabrikate im Werte von 240 000 Rentenmark. Nach dem Gewicht berechnet übersteigt also die Einfuhr der Fertigfabrikate die Ausfuhr, während es beim Wert der eingeführten und ausgeführten Fertigfabrikate umgekehrt ist.

### Arbeitsmarkt und Wirtschaftslage.

Nach den Monatsberichten des Reichsarbeitsblattes vom 6. November gestalteten sich der Arbeitsmarkt und die Wirtschaftslage im Tabakgewerbe wie folgt:

Rohtabake zeigen noch immer steigende Preisrichtung. Die Nachfrage nach Zigarren hat in Westfalen zugenommen, und die Zahl der beschäftigten Arbeiter stieg. Die in jedem Jahr zu beobachtende Eindeckung für das bevorstehende Weihnachtsgeschäft dürfte dabei eine ausschlaggebende Rolle gespielt haben. Auch im Oktober wird über Schlanderangebote kapitalstarker Fabrikanten gellaut. (S.-R. Minden und Chemnitz.) Im Würzburger Bezirk war die Beschäftigung der Zigarrenfabriken zufriedenstellend. Im Bayreuther S.-R. Bezirk hielt der flauere Geschäftsgang im Tabakgewerbe an. Es wurden nur kleine Mengen bestellt.

Die Nachfrage nach Zigaretten war im Dresdener Bezirk im Oktober stärker als im Vormonat. Der harte Wettbewerbskampf in der Zigarettenindustrie scheint noch eine weitere Verschärfung im Be-

richtsmonat erfahren zu haben (Gewährung außerordentlich hoher Zwischengewinne an den Handel). Einsehen von Preisschleuderei wird hier betont.

Nicht bestreidend war das Rauchtabakgeschäft, das sich immer mehr zum Markengeschäft, ähnlich wie bei den Zigaretten entwickelt. Im Regensburger Bezirk verfügte die Schnupftabakindustrie über zufriedenstellenden Auftragsbestand. —

### Tabaksteuer und andere Steuern.

In den ersten sieben Monaten des laufenden Steuerjahres (1. April 1924 Ende März 1925) sind rund 30 Prozent mehr Steuern, Zölle und Abgaben vereinnahmt worden als veranschlagt sind. Im einzelnen ergibt sich für die wichtigsten Reichseinnahmen, wenn man den sieben Etatszwölfteln (April bis einschließlich Oktober) die wirklichen Einnahmen gegenüberstellt, das folgende charakteristische Bild:

Steuerart	gegenüber dem Etat	
	mehr oder weniger	Proz.
Einkommensteuer (davon drei Fünftel Lohn- und Gehaltssteuerabzug)	55	—
Umsatzsteuer	33	—
Fahrtkartensteuer	57	—
Frachtensteuer	14	—
Zölle	76	—
Tabaksteuer	30	—
Biersteuer	63	—
Vermögenssteuer	—	9
Erbchaftsteuer	—	35
Luxussteuer	—	35
Gründerwerbssteuer	—	84
Kapitalverkehrssteuer	—	17
Brauwassermonopol	—	38

Diese Aufstellung zeigt mit aller Deutlichkeit, daß eine Erhöhung der Tabaksteuer nicht erforderlich ist, da sie schon jetzt 30 Prozent mehr eingebracht hat, als der Voranschlag vorsieht. Müssen neue Einnahmequellen erschlossen werden — wir bestreiten nicht, daß das erforderlich ist —, so belaste man den Besitz mehr. Aus der obigen Zusammenstellung ergibt sich nämlich auch, daß die Besitzsteuereinnahmen hinter dem Voranschlag zurückgeblieben sind. Durch die Ausübung des Wahlrechts und die Wahl von Arbeitervertretern haben die Tabakarbeiter es am 7. Dezember mit in der Hand, eine Erhöhung der Tabaksteuer zu verhindern.

## Gewerkschaftliches.

### 25 Jahr Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands.

Am 19. November konnte der Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands auf sein 25jähriges Bestehen zurückblicken. In Poesie und Prosa wird dieses Ereignis vom ersten Vorsitzenden bis zum jüngsten Bezirksleiter in einer Festzeitung gefeiert, in der allerdings Beiträge außenstehender Förderer und Gönner der „christlichen“ Tabakarbeiterbewegung fehlen. Da man nach althergebrachter Sitte über Tote und Jubilare nur Gutes sagen darf, wollen wir uns nicht weiter mit dem 25jährigen Jubiläum des Zentralverbandes christlicher Tabakarbeiter Deutschlands beschäftigen; denn — die Heuchelei steht uns nicht.

## Literarisches.

### Sinein in den „Bücherkreis“!

Eine vom arbeitenden Deutschland seit langem angestrebte Einrichtung ist hoffnungsreiche Wirklichkeit geworden: „Der Bücherkreis“ hat sich gebildet!

Was ist „Der Bücherkreis“?

Er ist eine Gelegenheit des billigen Bezuges von Büchern, deren Inhalt den kesseleren Wünschen der werktätigen Bevölkerung der Republik entspricht. Das Verlangen, außer der politisch informierenden Literatur, deren Buchpreise dem Säckel der Minderbemittelten angepaßt sind, auch Werke der schönen Literatur, sowie Werke wissenschaftlichen und kulturgeschichtlichen Inhalts zu gleich billigen Preisen der Arbeiterklasse an die Hand zu geben, war oft geäußert worden. Weite Kreise wollen außer der politischen auch eine zureichende Information über die Ergebnisse der neuen wissenschaftlichen Forschungen haben, sie wollen ferner in lebendigen Darstellungen des Kulturlebens vergemeiner Erden vermittelt haben, sie wollen schließlich mit dem dichterischen Schaffen der ernsthaften Autoren unserer Zeit in Fühlung sein, sofern dies Schaffen ihrem Denken und Fühlen entspricht. „Der Bücherkreis“ stellt die höhere materielle Grundlage für das in dieser Richtung sich bewegende Bildungsbestreben dar: für den billigen Beitrag von 1.00 pro Monat werden den Teilnehmern — zunächst — vier Bücher des gelezantesten Inhalts geliefert. Auch rein äußerlich werden die zur Ausgabe kommenden Werke allen Anforderungen des Geldrads genügen.

ist „Der Bücherkreis“ so zunächst eine Organisation des billigen Bücherbezuges, sie ist er darüber hinaus eine Einrichtung von Be-

...er Bedeutung insofern, als er einen Gedanken ver-  
...gleichfalls oft, zucht auf der Leipziger Kulturwoche,  
...wird worden ist. Er stellt eine Art kultureller Arbeitsgemein-  
...der Arbeiterkass und dem für sie tätigen Kreis der  
...Dichter dar: die Mitglieder des Bücherkreises sollen  
...Wünsche hinsichtlich des speziellen Stoffinhalts der Bücher  
...äußern, sie sollen in einer besonderen Rubrik der Monatschrift „Der  
...Bücherkreis“ ihre Gedanken über die ausgegebenen Werke zum Aus-  
...druck bringen, sie sollen Anregung geben, sie sollen Debatten in Fluß  
...bringen, sie sollen eine fruchtbringende Wechselwirkung zwischen Autor-  
...schaft und Leserschaft herstellen. Das demokratische Prinzip der Zeit  
...wird im „Bücherkreis“ auf ein Gebiet übertragen, auf dem es bisher  
...nicht in Erscheinung getreten ist.

Dem literarischen Beirat des „Bücherkreises“ gehören an: Martin  
Arnderjen Negö, Hans Babuschet, Arno Holz, Paul Kampffmeyer, Karl  
Hendell (München).

Die Ausgabe des ersten Werkes erfolgt im Dezember dieses Jahres.  
Eine Reihe von Zahlstellen des „Bücherkreises“ ist bereits in allen  
Teilen Deutschlands eingerichtet worden. Wo noch keine Zahlstelle  
geschaffen ist, ist dringend zu empfehlen, eine solche ins Leben zu  
rufen. Die Hauptgeschäftsstelle „Der Bücherkreis“, Berlin SW 68,  
Vindenstraße 3, ist angewiesen, beratend und durch Belieferung mit  
dem nötigen Werbematerial helfend zur Seite zu stehen. An die ge-  
nannte Hauptgeschäftsstelle können auch Beitrittserklärungen Einzel-  
ner eingereicht werden.

## Ein Unternehmer für den Achtstundentag

Im „Berliner Tageblatt“ veröffentlicht Professor Lujo Brentano  
Angaben, die er von einem der größten Brüner Tuch-  
fabrikanten, Herrn George Villiers Neumarck, über die Wir-  
kungen des Achtstundentages auf die Produktion erhalten hat.  
Professor Lujo Brentano teilt aus dem ihm zugestellten um-  
fangreichen Bericht folgende Einzelheiten mit:

„Im Jahre 1913 betrug die Arbeitsdauer 58 Stunden die  
Woche, nach dem Kriege 48 Stunden. In der Weberei erfolgte  
die erste Untersuchung über Arbeitsleistungen und Arbeitsinten-  
sität auf Grund der Leistung für das „Stück“. Die Leistung für  
die Web- und Arbeitsstunde im Jahre 1913 mit 1 angenommen,  
ergab für 1922 eine Steigerung der Arbeitsintensität auf  
1,6045, also um nicht weniger als 60 Pzt. Die Stundenleistung  
von 1913 mit 58, die von 1922 mit 48 multipliziert, ergab für  
1913 1,2752, für 1922 1,6933. Da diese Ergebnisse für 1922 ein  
zu günstiges Bild ergaben, wurde versucht, die angegebene Ziffer  
auf Grund der durchschnittlichen Schußzahl je Stück für die ein-  
zelnen Jahre umzurechnen; dabei ergab sich im Vergleich zu der  
für das Jahr 1913 mit 1 angenommenen Arbeitsintensität eine  
Verbesserung der Arbeitsintensität für das Jahr 1922 auf 1,887,  
also um beinahe 90 Pzt. Diese reicht indes nicht aus, um das  
absolute Gleichgewicht der absoluten Wochenleistungen wieder-  
herzustellen; die Umrechnung ergibt, daß die Wochenleistung  
98 37 843 Pzt. der Wochenleistung des Jahres 1913 entspricht.  
Aber, fügt der Bericht hinzu, auf Grund der Strenge der  
Schätzungen ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die effektive  
Leistung die des Jahres 1913 mindestens erreicht und wahrschein-  
lich überschritten hat! Die Abschlußzahlen der Weberei des  
Jahres 1923 zeigen noch wesentlich günstigere Ergebnisse als die  
des Jahres 1922. Bei Annahme einer Arbeitsstundenintensität  
für das Jahr 1913 von 1 beträgt die für das Jahr 1923 1,789 575;  
sie war also um rund 79 Pzt. größer. Die absolute Wochenlei-  
stung beträgt 1,888 592 2 gegen die mit 1 angenommene abso-  
lute Wochenleistung des Jahres 1913. Wird dieselbe Operation  
auf Grund der durchschnittlichen Schußzahl vorgenommen, so  
lautet die Ziffer für die Arbeitsintensität im Jahre 1923  
1,360 247 4 im Vergleich mit der mit 1 angenommenen des Jah-  
res 1913; sie bedeutet also eine Verbesserung um rund 36 Pzt.“

## Verbandsteil.

Um 29. November ist der 48. Wochenbeitrag fällig.

### Arbeitslosen- und Kurzarbeiterstatistik

Für jede Zahlstelle liegt dieser Sendung der Verbands-  
zeitung eine Statistikkarte bei. Die Karte muß vollständig  
ausgefüllt dem Vorstand in Bremen bis zum 8. Dezember zu-  
geschickt werden; auch dann, wenn keine arbeitslosen oder kurz-  
arbeitenden Mitglieder am Orte sind. Als Zähltag ist der  
29. November zu nehmen. Zahlstellenverwaltungen, die keine  
Statistikkarte erhalten haben sollten, müssen die erforderlichen  
Angaben auf einer anderen Karte übermitteln.

Da die Angaben auf den Statistikkarten dem Statistischen  
Reichsamt in Berlin bis zum 10. eines jeden Monats über-  
mittelt werden müssen, sind Statistikkarten, die verspätet ein-  
gehen, völlig wertlos. Die Zahlstellenverwaltungen mögen das  
beachten und für eine rechtzeitige Einlieferung der Statistik-  
karten Sorge tragen. Die Namen derjenigen Zahlstellen, von  
denen die Statistikkarte zu spät oder überhaupt nicht ein-  
geliefert wird, werden im „Tobak Arbeiter“ bekanntgegeben.

## Betrifft Sterbetafel.

Bei Mitteilungen für die Sterbetafel ist der Todestag, der  
Beruf und das Alter des verstorbenen Mitgliedes anzugeben.

## Aufhebung der 15-Pfennig-Beitragsklasse.

Wir möchten noch einmal darauf hinweisen, daß mit Wir-  
kung vom 1. Dezember an die 15-Pfennig-Beitragsklasse auf-  
gehoben ist. Vom 1. Dezember an dürfen diese Marken nicht  
mehr verkauft werden. Die 15-Pfennig-Beitragsmarken sind  
sofort an den Vorstand in Bremen zu senden.

## Gesucht werden:

Ein Sortierer (in) nach Freistaat Oldenburg. Reise wird  
vergütet. Nachfragen bei Gottlieb Ostertag, Altona, Langensfelder-  
straße 43, 11.

Ein bis zwei ältere solide Zigarrenarbeiter, von denen  
einer beim Sortieren mithelfen muß, nach Ostfriesland. Nachfragen  
bei Gottlieb Ostertag, Altona, Langensfelderstraße 43.

## Folgende Gelder sind eingegangen:

13. November: Rees 25,—, Berlin 1000,—, Döbeln 500,—, Holfen  
250,—, Bamberg 50,—, Cölleda 35,—, Striegau 70,—, Forst i. B. 15,—,  
14. Bremen 500,—, Wülheim a. d. R. 29,—, Kreuznach 140,—,  
Aiel 23,—, Detmold 16,35, Chemnitz 16,92, Trier 80,—,  
15. Dresden 1000,—, Stuttgart 200,—, Warel 15,—, Goch 80,—,  
Glatz 100,—, Freiberg 250,—,  
16. Bienenbach 25,—,  
17. Hameln 50,—, Falberstadt 100,—, Spenge 100,—, Heidenheim  
200,—, Lustnau 30,—, Heidelberg 150,—,  
18. Bischofroda 20,—, Oldenburg 30,—, Penig 20,—, Bonn 50,—,  
Reisterwitz 100,—, Breslau 500,—, Soest 50,—, Mühl 25,—, Blasheim  
80,—, Halle a. d. S. 100,—, Höhr 30,—, Eternförde 20,—, Hamburg  
100,—, Frankenberg i. S. 400,—, Wittenweier 4,80,  
19. Eichelberg 70,—, Bruchsal 25,—, Bingen 80,—, Mannheim  
100,—,  
20. Ninteln 40,—, Würzen 30,—, Vergedorf 10,—, Heilbron 350,—,  
Beerfelden 57,—,  
21. Worms 100,—, Bamberg 60,—, Everode 50,—, Rahden 55,—,  
22. Bremen 300,—  
Bremen, den 25. November. J. Krohn.

## Wer hat gut erhaltene, gebrauchte Wickelformen zu verkaufen?

Ungefähre Größe 95 mm. Preisangabe und Stückzahl angeben. Schiffsen-  
abdrücke erbeten an Erich Langner, Hartenstein i. S., Bahnhofsstraße 152.

## Achtung! Rohtabak!

Wir empfehlen unser reichhaltiges Lager in  
Sumatra, Java, Borneo,  
Brasil, Mexiko, Havana,  
Cuba, Seedleaf, Carmen,  
Domingo und Schneidetabake

zum Detail- und Vollen-Verkauf

Man fordere Preisliste an!  
Hengst & Maak, Altona - Ottensen

## L. COHN & CO.

Gegr. 1870

BERLIN N.

Gegr. 1870

Brunnenstrasse 24

Deutschlands größtes Wickelformen-Lager

## Roh-Tabake

Tabakliste T B  
Wickelformen, modelbogen  
und Preise T B

auf Wunsch  
kostenlos

## Billige, böhmische Bettfedern



1 Kilo grau, geschlossene G-M. 3,—, halbwolle G-M. 4,—,  
weiße G-M. 5,—, bessere G-M. 6,—, 7,—, daunenweiche  
G-M. 8,—, 10,—, beste Sorte G-M. 12,—, 14,—, weiße, un-  
geschlossene Kapiten G-M. 7,50, 8,50, beste Sorte G-M.  
10,—. Versand franco, zollfrei gegen Nachnahme. Muster  
frei. Austausch und Packnahme gestattet.

Benedikt Samsel, Lobes 245 b, Pilsen-Böhm.

## Das kommende Gesetzbuch der Arbeit.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund weist in seinem Wahlauftrag an die Mitglieder der Gewerkschaften darauf hin, daß gerade die Entscheidung über die Gestaltung der Arbeitsgesetzgebung in der Hand des Reichstages liegt und deshalb die Wahlen am 7. Dezember von großer Bedeutung sind. Tatsächlich sind die verschiedenen umfangreichen Vorarbeiten zur Schaffung des geplanten großen Arbeitsgesetzbuches schon soweit vorgeschritten, daß im nächsten Jahre mit seiner Verwirklichung gerechnet werden kann. Unter diesen Umständen sind die Reichstagswahlen vom 7. Dezember für alle Arbeiterinnen und Arbeiter in ganz Deutschland von größter Bedeutung. Jeder Arbeiter, vom einfachsten Heimarbeiter an bis hinauf zum Ingenieur in der Fabrik, handelt pflichtvergessen, wenn er sich nicht überlegt, was bei den kommenden Wahlen für ihn auf dem Spiele steht, wenn er nicht die Front der Arbeiter mit seinem Stimmzettel stärkt.

Die letzten Tage vor der Wahl sollte jeder Arbeiter benutzen, um sich wenigstens etwas Klarheit darüber zu verschaffen, wie durch das kommende Gesetzbuch der Arbeit sein Geschick, seine Arbeit, sein Leben auf Jahre hinaus bestimmt wird. Es ist von unendlicher Bedeutung, welche Hände im kommenden Reichstag, welche politische Machtgruppierungen bestimmend sind, ob der Bürgerblock oder ein großer demokratisch, sozial und republikanisch gerichteter Block die letzte Fassung der Artikel und Paragraphen des Arbeitsgesetzbuches formt, das in seiner geschichtlichen Bedeutung neben dem Völkergesetzbuch stehen wird.

Soll die Forderung der Weimarer Verfassung auf Schaffung dieses Arbeitsgesetzbuches etwa den Todfeinden dieser Verfassung und eines modernen Arbeitsrechtes „verwirklicht“ werden? Das wäre eine Katastrophe für die Arbeiter. Das Arbeitsgesetzbuch soll nach den Absichten des Reichsarbeitsministeriums die bisherigen überall verstreuten arbeitsrechtlichen Bestimmungen zusammenfassen und, durchglüht von einem neuen Geist, umschmelzen bzw. neu formen. Arbeitsgerichts-gesetz, Tarifgesetz, Schlichtungsordnung, Arbeitsverfassung usw. müssen die Mauern für eine Festung der Arbeiterschaft sein, um in dieser Zeit des Uebergangs die eroberten Positionen zu behaupten. Der Turm dieser Festung aber muß das neue große Arbeitsvertragsgesetz sein, dessen Kommissionsentwurf der Verlage des Reichsarbeitsministers als Basis dient.

Was bringt dieser Entwurf? Die ganze Arbeiterschaft wird horizontal und vertikal von dem Arbeitsvertragsgesetz umfaßt. Der Grundgedanke des Gesetzes besteht darin, daß dem Unternehmer neue Schranken gegen Willkür und Mißbrauch der wirtschaftlichen Machtstellung gezogen werden, daß auch der unterste Arbeiter in seiner Menschenwürde gehoben und respektiert wird. Daher auch eine gewisse Nivellierung im Gesetz: keine Grenze zwischen Arbeiter und Angestellten, kein „Lohn“ und „Gehalt“, sondern nur noch „Entgelt“ usw. Strafrecht des Unternehmers z. B. nur insoweit, als es Ausfluß der durch den Arbeitsvertrag erfolgten freiwilligen Unterordnung des Arbeiters ist. Streikarbeit und Mehrarbeit nur insoweit, als der Gedanke der Solidarität der Arbeiter nicht mißachtet wird, also nur in dringenden Fällen, wo sie billigerweise gefordert werden können. Regelung des Urlaubs ganz allgemein hinunter bis zum kleinsten Arbeitgeber mit einem Diensthöten. Wo gesundheitliche Gründe mitspielen, besondere Ermächtigung des Reichsarbeitsministers. Regelung der Erfinderrechte der technischen Angestellten, der Erfinderehre, des Erfindereingeltes usw. Neue Verankerung der Kündigungsbestimmungen zur Sicherung der Existenz des Arbeitnehmers. Sicherstellung des direkten Einspruchs beim Arbeitsgericht, weil bekanntlich auch Betriebsräte versagen können.

Nicht alles und jedes, was in dem Vorentwurf steht und der, wie wir erfahren, bei der Umarbeitung zur Vorlage des Reichsarbeitsministeriums keine allzu großen Veränderungen erfahren dürfte, kann uns befriedigen. Aber auch schon dieser Vorentwurf ist für die Scharsmacher im Unternehmerlager ein Greuel. Wenn es diesen Elementen nachginge, käme es nie zu einem Arbeitsvertragsgesetz, nie zu einem Arbeitsgesetzbuch überhaupt. Eben deshalb muß am 7. Dezember die ganze Arbeiterschaft auf die Schanzen und Vertreter wählen, die durch ihre bisherige gewerkschaftliche und politische Tätigkeit den Beweis erbracht haben, daß sie auch fernerhin im Kampfe gegen die politische und wirtschaftliche Reaktion ihren Mann stehen und in praktischer Arbeit die Interessen des werktätigen Volkes wahrnehmen werden.

## Arbeitsgerichtsfragen.

Die Vorsitzenden und die Beisitzer an den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten werden sich wohl noch der Zeit erinnern, wo sie ihre Tätigkeit fast vollkommen einstellen konnten. Wäre dieser Zustand eingetreten, weil es keine Arbeitsstreitigkeiten mehr gab, dann war es gut und schön. Weil aber diese auffallende Erscheinung in eine Zeit fiel, wo es mehr Streitigkeiten gegeben hat, als je zuvor, muß dieser Vorgang zum Nachdenken veranlassen.

Warum fordern die Arbeiter die Arbeitsgerichte? Weil sie Gerichte haben wollen, die zwar objektiv Recht sprechen, die aber trotzdem oder gerade deshalb vertrauenswürdig sind. Gerichte, welche nicht nur nach dem starren und toten Buchstaben des Gesetzes entscheiden, die nicht mit Formelkram überlastet sind, die sozial, schnell und billig arbeiten. Die Arbeitsstreitigkeiten sind eben ganz besonderer Art. Mit ihnen hängt die Arbeitskraft der Menschen sehr eng zusammen. Von dieser Arbeitskraft allein leben die vielen Millionen Arbeiter und Angestellten. Die Arbeiter fordern den Schutz der Arbeitskraft, sie fordern das einheitliche Arbeitsrecht, das Gesetzbuch der Arbeit als selbständige Rechtsdisziplin, mit einer selbständigen, abgeschlossenen Arbeitsgerichtsbarkeit. Die Anfänge der letzteren sind die Gewerbegerichte, für sie haben sich die Arbeiter jahrzehntelang eingesetzt, für die Schaffung allgemeiner Arbeitsgerichte treten die Arbeiter nach wie vor ein.

Haben die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte die in sie von den Arbeitern gesetzten Erwartungen erfüllt? Diese Frage kann man leider nur, soweit dieselbe gefühlsmäßig beantwortet werden muß, verneinen. Die Arbeiter haben die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte in einem Zeitpunkt einfach links liegen lassen, wo die Möglichkeit bestand, dieselben durch andere Einrichtungen zu ersetzen. Dies war der Fall, als im November 1918 die Arbeiter ihr ganzes Vertrauen den Schlichtungsausschüssen geschenkt haben. Daraus ergibt sich aber, daß dieses Vertrauen zu den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten nicht bestanden hat. Die Massen wollen ihr Recht und haben hierfür ein feines Gefühl, die Massen sehen auch ein, wenn sie nicht im Rechte sind. Aber die Arbeiter wollten nicht in Formelkram, nicht im Instanzenweg, nicht in gelehrten Phrasen erstickt werden, wodurch der Rechtsanspruch selbst so oft verloren geht oder in Vergessenheit gerät. Das ist eben der Sinn des Arbeitsrechts, daß es sich eng an das tägliche Leben anpaßt, einfach und klar sein muß, und dem muß auch die Arbeitsgerichtsbarkeit entsprechen.

Diesem Ideal haben aber die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte immer weniger entsprochen. Daher die impulsive Abkehr der Massen und der Uebergang zu den Schlichtungsausschüssen. Zu diesen hatten die Arbeiter Vertrauen, und dieses Vertrauen hielt bis zur Schaffung der neuen Schlichtungsordnung vom 23. Oktober 1923 an, also bis zu einer Zeit, wo man wirklich nicht mehr sagen kann, daß die Schlichtungsausschüsse zu „Gunsien“ der Arbeiter entschieden haben. Nein, das Vertrauen ergab sich aus der Einfachheit und Natürlichkeit des Verfahrens und der Verhandlung, so daß selbst dann, wenn die Arbeiter „Unrecht“ bekamen, das Vertrauen unerschüttert blieb.

Gesamtvereinbarungen herbeiführen und Einzelstreitigkeiten entscheiden, waren jedoch zwei verschiedene Materien. Die Einzelstreitigkeiten gehören vor die Arbeitsgerichte. Infolgedessen war die durch die neue Schlichtungsverordnung vorgenommene reinliche Scheidung und die Übertragung der bisher von den Schlichtungsausschüssen entschiedenen Einzelstreitigkeiten an die Arbeitsgerichte ein zweifelloser Fortschritt, nur daß 1923 ebenso wie 1918 die Massen der Arbeiter der nunmehr umgekehrten Entwicklung gegenüber wiederum vollkommen kühl blieben. Die Arbeiter waren auch 1923 mit dem Herzen noch bei den Schlichtungsausschüssen, trotz aller Mißerfolge und trotz der Mangelhaftigkeit der gesetzlichen Regelung und der fehlenden Vollstreckungsmöglichkeiten. Es hat Mühe gekostet, den Arbeitern den Fortschritt klarzumachen.

Diese Vorgänge sollten zu denken geben. Die Schuld liegt nicht bei den Arbeitern. Dagegen liegen die Ursachen dieses Mißtrauens bei den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten selbst: Unnahbare Vorsitzende, übertriebener Formalismus, Paragraphenreiterei, Verzögerung der Entscheidung, Kommentar- und Gutachtenunflug, statt selbst zu entscheiden, das sind ja einige Umstände.

Für die Arbeitsgerichte muß der Grundsatz gelten, daß sie den ihr Recht suchenden Personen zu demselben verhelfen, und

daß es nicht vorkommen darf, daß ein bestehendes Recht durch Formelkram nicht wirksam werden kann. Auf das „Recht“, nicht auf die Formalitäten, muß es bei den Arbeitsgerichten ankommen. Wenn ständig mehrere hunderttausend Menschen Arbeitsstreitigkeiten auszutragen haben, dann muß die Arbeitsgerichtsbarkeit klar und übersichtlich sein. Um dem Recht zum Siege zu verhelfen, müssen die Arbeitsgerichte die Parteien vor allen Fehlern in der Erfüllung der Formalitäten bewahren. Man kann nicht ein ganzes Volk zu halben Juristen erziehen, und es ist Aufgabe der Arbeitsgerichte, zu verhindern, daß die Parteien sich im Verfahren totlaufen.

Falsch eingereichte Klagen darf es bei den Arbeitsgerichten überhaupt nicht geben. Das Arbeitsgericht hat die Parteien auf die Mängel hinzuweisen und gegebenenfalls die Klage selbst ordnungsmäßig anzunehmen. Die mündliche Klärung des Streitfalles ist die Hauptsache, die Klageschrift selbst ist so kurz als möglich zu halten, denn die Arbeiter sind keine Schriftsteller.

Bei den Entlassungsstreitigkeiten aus dem Betriebsrätegesetz ist es nicht Aufgabe der Arbeitsgerichte, wenn die Parteien keinen Einwand erheben, von sich aus die Einhaltung des Instanzenzuges (abgesehen von den Fristen) im Betriebsrätegesetz nachzuprüfen. Weil kein Protokoll der Gruppenratifizierung geführt ist, weil nicht richtig verhandelt ist, oder weil nicht richtig eingeladen ist, das alles darf nicht zur Abweisung führen, wenn selbst die Parteien derartige Einwendungen nicht machen. Die vielen tausend Gruppenräte können diese Formalitäten nicht alle beherrschen. Ein sachliches Recht darf nicht verloren gehen, weil eine bloße Formalität nicht erfüllt ist.

Das schriftliche Beschlußverfahren hat mit der Kammerverhandlung zu enden und nicht mit einem Beschluß des Vorsitzenden allein. Weil die Verfahrenstreitigkeiten aus dem Betriebsrätegesetz bisher von den Gewerbeaufsichtsbeamten allein entschieden wurden, sind sie an die Arbeitsgerichte übergegangen, um die Mitwirkung der Unternehmer und der Arbeiter herbeizuführen. In vollkommener Verkennung dieses Willens des Gesetzgebers und des § 53 GGG. entscheiden jetzt manche Vorsitzende im schriftlichen Verfahren überhaupt allein.

Das sind einige Beispiele aus der neuesten Zeit, die beweisen, wohin wir mit den Arbeitsgerichten infolge der Handhabung durch die Vorsitzenden gekommen sind. Daraus erklären sich die Vorgänge 1918 und 1923. Dabei wollen die Arbeiter die Arbeitsgerichte, aber sie wollen nicht den heutigen Geist derselben, welcher dem der ordentlichen Gerichte oft gleich wie das eine Ei dem andern. Daher das Vertrauen zu den Schlichtungsausschüssen der früheren Art. Bei diesen ging es nur um das Recht und nicht um den Formelkram, und die Parteien waren selbst dann befriedigt, wenn sie nicht zu ihrem Ziele kamen. Dieses Vertrauen müssen die Arbeitsgerichte wiedergewinnen.

Die Arbeiter, welche nicht um Vorrechte, sondern um Rechtsstellen im Arbeitsrecht kämpfen, die Arbeiter, die das einheitliche Arbeitsrecht, das „Gesetzbuch der Arbeit“, erstreben und die in demselben auch die selbständige Arbeitsgerichtsbarkeit geregelt haben wollen, müssen wissen, daß sich diese Arbeitsgerichte dann auch im Geiste des Arbeitsrechts bewegen. Das Recht muß im Vordergrund stehen, nicht die Verfahrensvorschriften. Man sollte meinen, daß die Vorsitzenden der Arbeitsgerichte hierfür Verständnis hätten, sie können jedenfalls von den früheren Vorsitzenden der Schlichtungsausschüsse lernen. Wir wollen die Schlichtungsausschüsse für Einzelstreitigkeiten nicht wiederhaben, aber wir wollen, daß die Arbeitsgerichte sich das Vertrauen erringen, welches die Schlichtungsausschüsse auf diesem Gebiete bis zuletzt besaßen, trotzdem dieselben wahrhaftig den Arbeitern keine unbilligen Konzessionen gemacht haben. Der Ton macht die Musik. Die Arbeitsgerichte müssen sich das Vertrauen erst wieder erringen. Das kann und muß geschehen auf dem Boden des objektiven Rechts. Dazu ist allerdings auch nötig, daß bald die vollkommen selbständigen Arbeitsgerichte mit abgeschlossenem Instanzenzug für alle Arbeitsstreitigkeiten aller Arbeiter kommen. Eine wichtige Vorarbeit auf dem Wege zu diesem Ziele ist die Wiederherstellung des Vertrauens.

Clemens Körpel.

## Arbeiterchutz und Wahlen.

Daß der Arbeiterchutz dem mittelbaren und unmittelbaren Einfluß der Sozialdemokratie zu danken ist, hat selbst Bismarck zugegeben. Der Ausspruch in seiner Antwort auf eine Rede Ignaz Auers im Reichstage am 26. November 1884: „Wenn wir keine Sozialdemokratie hätten und wenn sich niemand vor ihr fürchten würde, hätten wir überhaupt keine Sozialpolitik!“ dürfte auch wohl Uneingeschulten als Beweis gelten.

Aber nicht nur der Arbeiterchutz, wie er auf dem Papier steht, ist auf sozialdemokratischen Einfluß zurückzuführen, auch seine Durchführung ist zu einem erheblichen Grade die Auswirkung sozialdemokratischen Einflusses auf die Politik.

Einen deutlichen Beweis hierfür liefert das Verhalten der Regierungen und ihrer ausführenden Organe zu der gewerkschaftlichen Forderung: zur Kontrolle der Betriebe auf die praktische Anwendung der Arbeiterschutzvorschriften Männer und Frauen aus Arbeiter- und Angestelltenkreisen als Organe der Gewerbe- und Handelsaufsicht heranzuziehen.

Bis auf einige Baukontrolleure aus Arbeiterkreisen in einigen Bundesstaaten, und bis auf die berühmten Sicherheitsmänner im preussischen Bergbau war vor dem Kriege die amtliche Gewerbeaufsicht nahezu ausschließlich Arbeitsgebiet akademisch vorgebildeter Beamten. Bei den weiblichen Beamten verzichtete man freilich aus begreiflichen Gründen auf die akademische Vorbildung. Aber auch hier waren Herkommen und höhere Töchterbildung fast ausnahmslos wichtige Maßstäbe für die Beurteilung der Eignung und ausschlaggebend für die Anstellung.

Erst nach der Revolution wurde die Forderung erfüllt, Männer und Frauen aus Arbeiter- und Angestelltenkreisen als Kontrollorgane der Gewerbe- und Handelsaufsicht anzustellen.

Die aus diesen Kreisen stammenden Persönlichkeiten haben mit mancherlei Schwierigkeiten zu kämpfen. Sie sind ausnahmslos nicht mit offenen Armen von der Gewerbeaufsicht aufgenommen worden. Offen und versteckt wird ihnen im Gegenteil die Ausübung ihres Amtes erschwert. Die Bemühungen, den aus Arbeiter- und Angestelltenkreisen stammenden Kontrollorganen der Gewerbeaufsicht eine der Bedeutung ihrer Aufgabe entsprechende Stellung zu schaffen, stoßen vor allen Dingen in Preußen auf größte Schwierigkeiten. Trotz wiederholter Versuche der sozialdemokratischen Fraktion und auch der Gewerkschaften aller Richtungen, eine bessere Eingruppierung in finanzieller und sachlicher Beziehung zu schaffen, ist wesentliches bisher nicht erreicht worden. An wohlwollenden Versprechungen hat es zwar nicht gefehlt; nur sind die Versprechungen bisher nicht in die Tat umgesetzt worden.

Ohne Zweifel trägt hierzu der Umstand bei, daß bei den Beratungen in den Ausschüssen und im Plenum des Preussischen Landtages sämtliche bürgerlichen Parteien sich ablehnend verhalten haben. Wortführerin war stets und einzig und allein die Sozialdemokratische Partei. Selbst der Versuch des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, über die Hirsch-Dunckerischen und christlichen Gewerkschaften auf die bürgerlichen Parteien, vor allen Dingen auf das Zentrum und die Demokraten einzuwirken, hatte nicht den gewünschten Erfolg. Die aus Arbeiter- und Angestelltenkreisen hervorgegangenen nichtbeamteten Kräfte der Gewerbeaufsicht gehören fast ausnahmslos einer Gehaltsgruppe an (der Gruppe VI), die für die Art der Arbeit keine ausreichende Bezahlung bildet. Verschiedene Männer und Frauen haben aus diesem Grunde schon ihren Posten wieder verlassen, bzw. ihn nicht angetreten, nachdem sie die Gehaltsbedingungen erfahren haben.

Trotzdem wird die Forderung der Gewerkschaften nicht erfüllt, die von der sozialdemokratischen Fraktion des Preussischen Landtages nach Kräften unterstützt worden ist, die seit Jahren vom Preussischen Ministerium für Handel und Gewerbe in Aussicht gestellte Prüfungsordnung fertigzustellen bzw. zur Anwendung zu bringen, die den nichtbeamteten Kräften der Gewerbeaufsicht eine Aufstiegsmöglichkeit und damit eine finanziell und sachlich günstigere Stellung gibt.

Im letzten Jahre wurden Schwierigkeiten anscheinend in höherem Maße vom Finanzministerium gemacht als vom Handelsministerium. Die Ursache aber für die Tatsache, daß die aus Arbeiter- und Angestelltenkreisen stammenden Kräfte der Gewerbeaufsicht in Preußen schlecht gestellt sind, ist in der Abneigung gegen diese Kräfte zu suchen, die nur der Not gehorchend überhaupt angestellt worden sind.

Erst der durch die Revolution gewonnene Einfluß der Sozialdemokratie und die Verwaltungen des Reiches und der Länder hat auch die Forderung erfüllt, Arbeiter und Angestellte als Kontrollorgane der Gewerbeaufsicht heranzuziehen. Wie auf allen Gebieten, zeigt sich auch hier das Bestreben, die Forderung nur soweit zu erfüllen, wie dies von der Sozialdemokratie erzwungen werden kann.

Der Ausgang der Wahlen am 7. Dezember wird deshalb auch der Maßstab sein, wie weit in der Zukunft bei der Durchführung des Arbeiter- und Angestelltenchutzes Gewerkschaftsforderungen berücksichtigt werden. Diese Gewißheit wird zweifellos beitragen, die Haltung der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen am 7. Dezember zu bestimmen.

Bertrud Hanna.

## Der Kampf um die Arbeitslosen-Versicherung.

Die Erwerbslosenfürsorge in ihrer heutigen Form ist ein schreiendes Unrecht. Obwohl jeder krankenversicherungs-pflichtige Arbeiter Beiträge für die Erwerbslosenfürsorge leisten muß, ist sein Anspruch auf Unterstützung im Falle der Arbeitslosigkeit durchaus nicht gewährleistet. Nach der geltenden Verordnung soll nur der „bedürftige“ Arbeitslose Unterstützung erhalten und auch nur dann, wenn seine Arbeitslosigkeit eine „Kriegsfolge“ ist. Von der letzteren Bestimmung wird allerdings nur noch wenig Gebrauch gemacht, weil sich fast allgemein die Anschauung durchgesetzt hat, daß die Ungunst des Arbeitsmarktes, der Mangel an offenen Arbeitsstellen ganz allgemein eine „Kriegsfolge“ ist. Trotzdem führen in einzelnen Fällen, z. B. Bauarbeiter und Binnenschiffer, berechtigte Klage, daß die Unterstützung verweigert oder erst nach längerer Wartefrist bezahlt wird, weil kurzfristige Behörden die Arbeitsunterbrechung durch Witterungseinflüsse, Frost und dergleichen, nicht als Voraussetzung für die Erwerbslosenfürsorge anerkennen wollen.

Sehr viel bössartiger wirkt aber die weitere Vorbedingung, daß eine „Bedürftigkeit“ vorliegen muß. Diese Bestimmung stammt noch aus der Zeit, als die Erwerbslosenfürsorge ganz aus öffentlichen Mitteln bestritten wurde. Sie wurde gegen den heftigen Widerspruch der sozialdemokratischen Parteien und der Gewerkschaften beibehalten, als die Kosten durch Beiträge der Arbeiter und Unternehmer fast restlos gedeckt wurden. Dadurch ist eine unerträgliche Rechtsverletzung und ein Betrug an den beitragszahlenden Arbeitern entstanden. Zahlen muß jeder Beschäftigte, einerlei ob Mann oder Frau, jung oder alt, ledig oder verheiratet. Unterstützt wird aber nur, wer „bedürftig“ ist. Die Feststellung der Bedürftigkeit erfolgt nicht nach einheitlichen Grundsätzen, sondern je nach dem sozialen Verständnis der einzelnen Verwaltungsbehörde. Die Folge ist, daß Rechtsgrundsätze nicht bestehen und zahlreiche Arbeitslose trotz Beitragsleistung keine Unterstützung erhalten. Sei es, weil sie als Ledige auf die Hilfe der Eltern oder Geschwister verwiesen werden, oder weil der arbeitslose Familienvater ohne Unterstützung bleibt, falls Frau oder Kinder einige Mark verdienen, oder weil geringe Nebeneinnahmen durch etwas Gartenland und dergleichen vorhanden sind. Diese ungerechte Handhabung hat starke Erbitterung geschaffen. Die Erwerbslosen, die trotz Beitragszahlung nicht unterstützt werden, fühlen sich mit Recht betrogen. Helfen kann uns nur eine gesetzliche Arbeitslosenversicherung, die einen klaren Rechtsanspruch der Beitragszahler sichert.

Die Unternehmerverbände bekämpfen jedoch wütend den Gedanken einer Arbeitslosenversicherung. In zahlreichen Artikeln in der Unternehmerpresse versuchen sie nachzuweisen, daß eine Versicherung, also die Unterstützung aller versicherten Arbeitslosen, unmöglich ist, wenn nicht die „Wirtschaft“ zugrunde gehen soll. Sie selbst sind ja unschuldige Engel. Alles Ungemach der deutschen Arbeiter fließt aus der „deutschen Wirtschaft“. Um diese Wirtschaft zu retten, muß der Lohn gering und die Arbeitszeit lang sein, und darum darf es auch keine Erwerbslosenunterstützung geben. Die „sozialen Lasten“ sind heute schon unerträglich, die Erwerbslosenunterstützung würde die Last zum Ueberlaufen bringen und die Betriebe brechen zusammen. Um solchen Unsinn zu beweisen, bringt die Unternehmerpresse maßlos übertriebene Berechnungen über die Kosten einer Arbeitslosenversicherung. Damit soll zugleich auch vor der angeblich notwendigen Beitragshöhe graulich gemacht werden.

Kürzlich veröffentlichte die Vereinigung der Arbeitgeberverbände z. B. Zahlen, die jetzt unbesehen und ungeprüft durch die Unternehmerpresse laufen, obwohl ein jeder, der etwas von den Dingen versteht, weiß, daß die Zahlen tendenziös entstellt sind. Es wird berechnet, daß durch eine Versicherung die Zahl der unterstützten Arbeitslosen verdoppelt würde, und zwar wird behauptet, daß Anfang September 540 000 unterstützten Erwerbslosen im Deutschen Reich 1 360 000 Arbeitsgesuche gegenüberstanden. Also erhält mehr als die Hälfte aller Erwerbslosen keine Unterstützung, weil sie wirtschaftlich in so günstiger Lage ist, daß sie einer Unterstützung nicht bedürftig ist. Glückliches Deutschland, wo dank der hohen Löhne die Hälfte aller Erwerbslosen soviel Ersparnisse im Strumpf hat, daß sie keine Unterstützung braucht, oder auch armes Deutschland, das die Hälfte aller beitragszahlenden Arbeitslosen darben läßt, weil nur die direkt am Hungertuch Hagenden als „bedürftig“ anerkannt werden. Es ist natürlich falsch, daß die Zahl der von der Unterstützung Ausgeschlossenen so hoch ist wie die Unternehmer angeben. Gewiß besteht ein großer Unterschied zwischen den Zahlen der Unterstützten und den Arbeitsnachweiszahlen. Können sie überhaupt eine Berechnungsgrundlage sein? Ihre Berechnung ist höchst ungenau, weil meist

die Eintragungen in den Listen gezählt werden, während mangels geeigneter Kontrollen die Zahl derjenigen, die Arbeit annehmen oder aus sonstigen Gründen den Arbeitsmarkt vorübergehend nicht mehr aufsuchen, nicht feststellbar ist. Oft erfolgen Neueintragungen, so daß dieselbe Person mehrmals gezählt wird. Viele Arbeitslose, besonders Angestellte, sind gleichzeitig in verschiedenen Nachweisen gemeldet, andere lassen sich eintragen, obwohl sie zurzeit noch in Arbeit stehen. Hinzu kommt die große Zahl derjenigen, die einzutragen sind, für die aber die Voraussetzungen einer Arbeitslosenversicherung völlig fehlen. Da ist weiter die große Zahl der Gelegenheitsarbeit Suchenden und endlich die große Zahl der Ausgesteuerten.

Alle diese Personenkreise würden eine Versicherung genau so sehr oder so wenig belasten wie die jetzige Fürsorge. Uebrig bliebe nur die Zahl derjenigen, die heute, obwohl sie Beiträge zahlen, doch keine Unterstützung erhalten, weil sie angeblich nicht „bedürftig“ sind. Nur diese würden bei einer Versicherung eine zusätzliche Belastung bedeuten. Ihre genaue Zahl ist nicht feststellbar. Recht eingehende Untersuchungen des ADGB. lassen vermuten, daß ihre Zahl etwa 8 v. H. der Unterstützten beträgt. Es ist unverantwortlich und grausam, 8 v. H. derjenigen, die Beiträge zahlen, von der Unterstützung auszuschließen, denn abgesehen von einem sehr kleinen Teil, sind es arme Teufel, die auf den Taschen ihrer Angehörigen liegen, obwohl diese selbst nichts zu beißen haben. Aber, und das ist entscheidend, ihre Zahl ist viel geringer als die Unternehmerpresse berechnet. Würden diese Versicherten auch, wie sie es verlangen können, unterstützt, so stiegen dadurch die Ausgaben um 8 v. H., in Wirklichkeit nicht einmal soviel. Heute ist ein umfangreiches Schreibwerk nötig, um die „Bedürftigkeit“ zu prüfen. Die Angaben müssen durch „Kontrollreue“ nachgeschlüsselt werden. Der Einspruch der Abgewiesenen verlangt umständliche Beratungen und Sitzungen. Alles das wäre zu ersparen, sobald eine Versicherung einen klaren Rechtsanspruch sicherte.

Also der Vorwand, daß die Versicherung gegenüber der jetzigen eine Verdoppelung der Belastung bringt, ist glatter Unsinn, von Unternehmernsyndici erfunden, um die Öffentlichkeit zu schrecken. Hinter dem Treiben steckt ein anderer Grund. Die Unternehmer hassen die Arbeitslosenversicherung, sie tun alles, um ihren Ausbau zu hindern und schrecken dabei vor den ärgsten Verdrehungen nicht zurück. Sie möchten, daß der Arbeitslose sich zu jedem Lohn anbietet, weil ihn der Hunger plagt. Die Reservearmee der Arbeitslosen darf nicht durch die Versicherung so gestellt sein, daß sie, wenn auch nur notdürftig, ihr Leben fristet. Das Unternehmertum möchte den Arbeitslosen als Helfer und Schutz im Kampf gegen einen anständigen Lohn. Das ist in Wirklichkeit die Triebfeder, wenn die Unternehmer der Öffentlichkeit beweisen wollen, daß die Versicherung die Wirtschaft unerträglich belastet.

Die Arbeiter müssen sich klar darüber sein, daß die Arbeitslosenversicherung sehr viele und einflußreiche Gegner hat. Die Entscheidung fällt am 7. Dezember. Nur wenn es gelingt, im Reichstage eine sichere Mehrheit für den Ausbau der notwendigen Sozialpolitik zu schaffen, kann eine vernünftige Arbeitslosenversicherung kommen. Gelingt das nicht, dann wird auch noch der jetzige geringe Arbeitlosenschutz abgebaut werden.

## Rundschau.

### Gewerkschaften und Reichsindexkommission.

Am 18. November fand im Reichsstatistischen Amt eine Vollsitzung der Reichsindexkommission statt. Es kam zu einer ziemlich weitgehenden gründlichen Erörterung der Unzulänglichkeiten, die sich immer deutlicher beim Reichsindex wie bei den andern Indexberechnungen herausgestellt haben. Sie beruhen letzten Endes darauf, daß der Index nicht mehr einen Querschnitt durch die gesamte Lebenshaltung des Volkes darstellt. Diese Mängel haben sich besonders stark in der Anwendung der Reichsindexziffer bei der Berechnung der sogenannten Friedensreallohne ergeben. Die Anregungen der Vertreter der Gewerkschaften haben dazu Anlaß gegeben, daß nunmehr in eine Einzelberatung über die notwendigen Verbesserungen eingetreten wird. Schon für die allernächste Zeit sind die Vertreter der landesstatistischen Ämter in das Reichsstatistische Amt eingeladen. Mit ihnen wird ebenfalls beraten werden. Die Gewerkschaften werden ihre Arbeiten in der Reichsindexziffer weiter dahin ausdehnen, daß das sogenannte Wertigkeitsschema, das der Indexziffer heute zugrunde liegt, den tatsächlichen Lebensverhältnissen angepaßt wird, und auch die übrigen Ausgaben des Arbeiterhaushalts, die Werbungskosten usw., in bezug auf ihre Teuerungskurve in Zukunft mitgemessen werden. Darüber hinaus wird dann noch zu suchen sein, ob nicht neben dem bisher laufenden Index

Ziffer, die auf den wirklichen Vorkriegsverhältnissen aufgebaut ist, entwickelt werden kann. Das Reichsstatische Amt hat infolge der von Arbeiterseite erhobenen Einwände gegen die bisher veröffentlichten Reallohnrechnungen bis zur Klärung der Verhandlungen die weitere Veröffentlichung von Reallohnrechnungen eingestellt.

#### Der Tariflohn gilt nur für Verbandsmitglieder.

Auf diesen Standpunkt hat sich das Gewerbegericht in Welbert gestellt. Den dortigen Metallarbeitern war am 6. März 1924 durch Schiedspruch des Schlichtungsausschusses eine 17prozentige Lohnerhöhung zugesprochen worden. Ein Akkordarbeiter, der nicht Mitglied der vertragsschließenden Arbeiterorganisation war, klagte beim Gewerbegericht auf Gewährung des gleichen Lohnaufschlages. Die Firma berief sich aber darauf, daß der Kläger gar nicht einer der vertragsschließenden Organisation angehöre. Der Schiedspruch sei wohl für verbindlich, aber nicht für allgemeinverbindlich erklärt. Das Gericht wies die Klage des Unorganisierten ab mit folgender Begründung:

Der Schiedspruch vom 6. März 1924 sollte eine Streitfrage zwischen dem Arbeitgeberverband Welbert und Umg. in Welbert einerseits und dem Deutschen Metallarbeiterverband, dem Christlichen Metallarbeiterverband, dem Gewerksverein Deutscher Metallarbeiter H.-D. andererseits regeln. Er wurde von der einen Partei nicht angenommen und daher auf Antrag der annehmenden Partei vom Reichsarbeitsminister unterm 16. April 1924 für verbindlich erklärt. Ein Schiedspruch beendet aber zweifellos allemal, gleichgültig, ob eine Unterwerfung unter denselben freiwillig oder gezwungen erfolgt, nur den Streit zwischen den beteiligten Parteien, und als solche kommen im vorliegenden Falle nur die oben genannten Parteien in Betracht.

Für Nichtmitglieder genannter Parteien ist der Schiedspruch weder gefällt, noch erstreckt sich seine Verbindlichkeitsklärung darauf. Sollte der Schiedspruch auch Kreise umfassen, die nicht den beteiligten Parteien angehören, so müßte er für allgemeinverbindlich erklärt werden, was aber bisher nicht geschehen ist und wohl auch schwerlich geschehen kann. Da nun der Kläger zugeständenermaßen zur Zeit der Fällung des Schiedspruches nicht Mitglied einer der drei genannten Arbeiter-Gewerkschaften war, so kann er auf Grund des Schiedspruches vom 6. März 1924 keine Ansprüche erheben.

#### Wozu die Unternehmer Geld haben.

Es gibt wohl kaum eine Gelegenheit, die die Unternehmer vorübergehen lassen, ohne der Arbeiterschaft verständlich gemacht zu haben, daß sie (die Unternehmer) so arm wären wie eine Kirchenmaus. Besonders wenn es sich um Lohn- und Gehaltsforderungen der Arbeiter und Angestellten handelt, klagen sie steinerweichend über ihre Notlage. Es ist deshalb unerhört, daß Herr v. Borfig, der Führer der Industriellen, den „armen“ Unternehmern nun auch noch zumutet, Wahlbeiträge zu entrichten. Herr v. Borfig hat nämlich das nachstehende „vertrauliche“ Schreiben an seine Kollegen verschickt:

Die Reichstagswahlen am 7. Dezember d. J. werden für die künftige Wirtschaftsentwicklung von ganz besonderer Bedeutung sein. Noch mehr als bei früheren Wahlen wird darauf Bedacht genommen werden müssen, daß vor allem solche Abgeordnete gewählt werden, die wirtschaftlichen Weitblick besitzen, den Nöten der Wirtschaft Verständnis entgegenbringen und ihren Bedürfnissen in ihrer parlamentarischen Tätigkeit Rechnung tragen. Es gilt auch diesmal wieder, Geldmittel aufzubringen, um die Interessen der Wirtschaft bei der Wahl zur Geltung zu bringen. Ich erlaube mir daher, auch jetzt wieder an die Mitglieder heranzutreten mit dem Vorschlage, ebenso wie bei der vorigen Wahl, einen Beitrag von 2 M pro Kopf jedes am 1. Oktober 1924 beschäftigten Arbeiters und Angestellten zu entrichten, wobei ich bemerken darf, daß einzelne Firmen in Anerkennung der besonderen Bedeutung der diesmaligen Wahlen bereits Beiträge von 3 und 4 M pro Kopf des beschäftigten Arbeitnehmers gezahlt haben. Der gleiche Ausschluß, der es bereits bei früheren Wahlen übernommen hat, die eingehenden Gelder auf die verschiedenen Parteien im entsprechenden Verhältnis zu verteilen, wird auch dieses Mal in Tätigkeit treten. Ich bitte Sie, sich Ihrerseits an dieser für die Wirtschaft besonders bedeutungsvollen Maßnahme zu beteiligen und einen entsprechenden Beitrag auf das Sonderkonto W des Verbandes Berliner Metallindustrieller E. B. bei der Deutschen Bank, Depotkassa C., Berlin W. 9, Potsdamer Straße 127/128, unter gleichzeitiger Abgabe an die Geschäftsstelle des Verbandes zu überweisen. Spezielle Wünsche, daß die Gelder einer bestimmten Partei zugeführt werden sollen, werden entgegenkommend berücksichtigt. Soweit Firmen für Wahlzwecke bereits Beiträge an andere Stellen abgeführt haben, steht der Abrechnung dieser Beiträge nichts im Wege; ich bitte jedoch, dabei anzugeben zu wollen, welche Beträge bereits gezahlt und wohin sie abgeführt sind. Mit Rücksicht auf die Nähe des Wahltermins ist große Beschleunigung geboten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ernst v. Borfig.

Wir zweifeln nicht daran, daß die armen Unternehmer die von Herrn v. Borfig gewünschten Wahlbeiträge entrichten werden, in der Erwartung, daß eine arbeitserfreundliche Reichstagsmehrheit ihnen diese Gelder tausendfach wieder einbringen wird. Die Unternehmerbeiträge sollen nämlich zur Unterstützung der bürgerlichen Parteien gebraucht werden, damit sie möglichst viele Abgeordnete in den Reichstag senden, die dort

die Geschäfte der Unternehmer besorgen. Wehe der Arbeiterschaft, wenn es den Vorgesetzten gelingt, eine ihnen willfährige Reichstagsmehrheit zustande zu bringen. Dann wird die Entscheidung in allen Arbeiterfragen, die im Wahlausruf des ADGB. aufgezählt sind, zuungunsten der Arbeiter ausfallen. Deshalb darf niemand von den wahlberechtigten Kolleginnen und Kollegen am 7. Dezember der Wahl fernbleiben. Tut eure Pflicht und wählt keine Vorgesichtskandidaten!

## Die Kunst im Arbeiterheim.

Ueber die Schauer des schmachvollen Niederganges der deutschen Kultur strahlt der schönheitsdürstigen, werteschaffenden Arbeiterschaft wie sonnendurchflutetes Neuland eine hohe Kulturidee. Hebung von Kultur und Bildung hat sich die im Jahre 1921 von den vier Organisationen des graphischen Gewerbes ins Leben gerufene Genossenschaft Volkskunstverlag „Das Bild“ zum Ziele gesetzt. Durch Ausschaltung jedes Kapitalgewinnes ist es den minderbemittelten Volksschichten möglich gemacht, sich mit den Werken alter und neuer Meister der bildenden Kunst vertraut zu machen. Wie die Volksbühnen der Arbeiterschaft das alte Theater zu erneuern, Gewerkschaften und Bildungsausgänge der politischen Parteien durch Veranstaltungen von Kunstabend, Konzerten und wissenschaftlichen Lehrtursten bestrebt sind, das Bildungsniveau der Arbeiterschaft nach Kräften zu heben, so gesellt sich der Volkskunstverlag „Das Bild“ als weiteres Glied in den Aufstieg der Arbeiterklasse zu eigenem Kulturbewußtsein. Kunst erleben und Wissen schöpfen heißt nicht, mit dem einen wie mit dem andern mühsame Freuden für nutzlose Stunden erwerben, sondern jene innere Freiheit, jene persönliche Reife und höhere Sittlichkeit, die wir für die Menschheit der Zukunft erstreben. Eine grauenvolle Unkultur hat in erschreckendem Maße in den Volksmassen Platz gegriffen und beherrscht zurzeit Wohnungen und Heime der Arbeiterschaft. Die industrialisierte Massenware, schandbarer Kitsch, die den „Kunstmarkt“ überflutet, macht sich breit in jeder Form und läßt den gesunden Kunstgeschmack der Arbeiterschaft nicht zum Durchbruch kommen. In einer Zeit ihres mächtigsten Aufstrebens, in der die arbeitende Klasse bereit gewesen wäre zum Empfang reichster Kunstschöpfung und zum erlebnisreichen Mitschaffen, wurde sie vergiftet mit unwürdigstem Schund.

Der Volkskunstverlag „Das Bild“ hat es sich zur Aufgabe gemacht, hier Breche zu schlagen. Werke der bedeutendsten Meister der bildenden Künste aller Kulturepochen sollen in vornehmen, originalgetreuen Wiedergaben herausgegeben werden. Ausgewählt von hervorragenden Künstlern und Kunstgelehrten, werden die Reproduktionen nach dem Original mit den neuesten Errungenschaften der Reproduktionstechnik von auserlesenen Fachleuten mit Liebe und Freude am Werke in den Kunstwerkstätten der Reichsdruckerei in farbigen Lichtdruck hergestellt. Sieben reizvolle, zum Teil originalgroße, farbenprächtige Bildwerke, die hier eintarbig und verkleinert wiedergegeben sind, werden demnächst erscheinen. Jedem der Bilder wird eine von den bekannten Kunsthistorikern Professor Dr. F. G. Kern, Dr. Max Deri und Hans Siem ein verfaßte, künstlerisch-ästhetische Einführungschrift beigegeben. Dies ein beachtender Anhang. Weitergehende Ziele hatten des Interesses und der fördernden Mitarbeit aller werktätigen Volksschichten.

Die Bildungsausgänge, die Verlagsanstalten und Buchhandlungen der Sozialdemokratischen Partei, der Volksbühnen, der Konsumgenossenschaft, des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, der Deutschen Holzarbeiter usw. in Berlin, Leipzig, Magdeburg, Breslau und anderen Städten haben sich der Genossenschaft angeschlossen bzw. ihre Einrichtungen zum Vertrieb der Druck- und Verlagswerke gestellt. Gewerkschaftskartelle, Vereinigungen usw. die sich für den Vertrieb der Bilder interessieren, wollen sich an die Geschäftsstelle der Genossenschaft wenden, die sofort jede Auskunft erteilt. Durch die Ausschaltung jeglichen Gewinnes ist ein Preis möglich gemacht, der es den minderbemittelten Volksschichten gestattet, die Bilder als Wandschmuck in gezierter Rahmung wie zur Sammlung in Mappenform zu erwerben und den Kulturbau des wilhelminischen Zeitalters, den behämenden Schund, der leider noch immer die Wände der Arbeiterwohnungen „ziert“, zu verbannen. Wird das Unternehmen auf solche Weise wirtschaftlich der Laage der Arbeiterschaft angetraut, so soll es kulturell dem Bedürfnis unserer Genossen entsprechend gestaltet werden durch eine dem Volksempfinden gemäße Auswahl der Werke.

Darum muß sich die gesamte Arbeiterschaft auch hinter diese Organisation stellen. Auch sie ist ein Teil ihres Kampfes. Nicht ohne Zweck und Absicht haben die herrschenden bürgerlichen Klassen das Proletariat von aller Kultur ferngehalten. Keimere Göttingen, reicheres Innenleben, hartes Kulturbewußtsein — alles Genossenchaften, die durch echtes Kunst erleben gefördert werden — sind ebenfalls Vorbedingungen des Erfolges und Aufstieges der Arbeiterklasse.

## Gestorben sind:

Am 14. November der Kollege Albert Wacht, 65 Jahre alt (Zahlstelle Gurlitz).

Am 14. November der Zigarrenarbeiter Oswald Lange, 70 Jahre alt (Zahlstelle Freiberg).

Am 16. November die Kollegin Amalie Dehlschlager, 70 Jahre alt (Zahlstelle Freiberg).

Ehre ihrem Andenken!